

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugpreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Köln, den 31. Januar 1931

Erscheint vierteljährig Samstag
Eingangsnummer 1061 10 Pfennig

Nummer 3

Die Lohnverhandlungen für das Buchbindergewerbe

In der vorigen Nummer berichteten wir über die ergebnislosen Verhandlungen mit dem Api (Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen) und dem VDB (Verband Deutscher Buchbindereibesitzer). Bekanntlich wurde in den zwischen den Tarifparteien geführten Verhandlungen keine Einigung erzielt. Es mußte deshalb der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter in den Lohnstreit eingreifen.

Am Mittwoch, den 21. Januar 1931, begannen nun vormittags 11 Uhr, unter dem Vorsitz des Schlichters, Regierungsrat Dr. Dobberstein, erneut Parteienverhandlungen über den

Api-Lohntarif

Die Arbeitgebervertreter — also die Vertreter des Api, des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen —, verfolgten wiederum mit aller Schärfe ihre schon aus den ersten Verhandlungen fastsam bekannte Forderung: Lohnabbau in Höhe von 15%. Die Arbeitnehmervertreter beschränkten sich auf die sachliche Begründung ihrer schon erlings gestellten Forderung: den bisherigen Lohnvertrag zu verlängern und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit vorübergehend auf 40 Stunden pro Woche zu verkürzen.

In bisher kaum gekannter Schärfe suchten die Parteienvertreter ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Kampfanlagen auf beiden Seiten in Form von Ausspernungs- und Streikandrohungen verschärfte die Lage und rüdete die Möglichkeit einer Verständigung in weite Ferne. Die Unternehmer ließen alle Minen springen, um eine sofortige Entscheidung durch Schiedsrichter in ihrem Sinne zu erzwingen. Mit derselben Entschiedenheit forderten natürlich die Arbeitnehmervertreter die Verlängerung des bisherigen Vertrages, zum mindesten bis nach der Entscheidung im Buchdruckergewerbe.

Nachmittags wurde unter dem Vorsitz des Schlichters in einer kleinen Kommission mit den Vorsitzenden der einzelnen Verbände und Fachgruppen weiter verhandelt. Diese Beratungen — die sich bis abends spät und den ganzen folgenden Tag hinogen — führten nach erbittertem Ringen schließlich zu einer Einigung. Am 2. Verhandlungstage, abends 8 Uhr, traf man folgende

Bereinbarung.

Die unterzeichneten Parteien des Api-Vertrages treffen folgende Vereinbarung:

1. Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines neuen Api-Lohnvertrages werden bis zum 4. Februar 1931 ausgesetzt. An diesem Tage werden die Verhandlungen vor dem Schlichter wieder aufgenommen.
2. Der in Aussicht stehende Abschluß des Lohnvertrages für das Buchdruckergewerbe soll den kommenden Api-Tarifvertrag nicht präjudizieren. Es sollen für diesen vielmehr nur die Verhältnisse der vertragsschließenden Parteien die Grundlage für die Entscheidung bilden.
3. Um eine tariflose Zeit zu vermeiden, treten die festzulegenden Lohnsätze am 15. Januar 1931 in Wirksamkeit.
4. Der Ablauftermin des kommenden Api-Lohnvertrages soll mindestens 14 Tage vor dem Ablauf des Buchdrucker-Tarifvertrages festgesetzt werden.

Berlin, den 22. Januar 1931.

„Api“, Fachgruppe Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation.

Gez.: Eduard Babus.

„Api“, Fachgruppe Geschäftsbücher usw.

Gez.: Heinz Ashern.

Bund Deutscher Buchbinder-Innungen.

Gez.: Dr. Christ.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

Gez.: Haußen.

Graphischer Zentralverband.

Gez.: Wd. Hornbach.

VDB-Lohntarif

Unter dem Vorsitz desselben Schlichters wurde Freitag, 23. Januar, mit dem VDB (Verband Deutscher Buchbindereibesitzer) ebenfalls über ein neues Lohnabkommen verhandelt. Die Forderungen bewegten sich auf gleicher Linie wie beim Api und wurden beiderseits sehr bestimmt und sachlich vertreten. Doch darf gesagt werden, daß hier die Auseinandersetzungen weniger leidenschaftlichen Charakter trugen. Trotzdem bereits die Vereinbarung mit dem Api vorlag, die erst nach überaus heftigen Verhandlungen ermöglicht werden konnte, verlangten die Vertreter des VDB, kategorisch die sofortige Fällung eines Schiedspruches mit entsprechendem Lohnabbau. Sie beriefen sich in der Hauptsache darauf, daß die noch ausstehende Entscheidung im Buchdruckergewerbe für den VDB, belanglos wäre. Im übrigen hielten die Vertreter in Rücksicht auf die bevorstehende Lohn- und Preisentwertung mit ihren Aufträgen zurück, so daß eine Verzögerung der Entscheidung das Obergewicht ungemein nachteilig beeinflussen würde.

Diese Einwände wurden in eingehenden Darlegungen von unsern Vertretern widerlegt. Da nach Lage der Sache im Plenum eine Verständigung nicht denkbar war, wurde ebenfalls eine kleine Kommission, bestehend aus je 2 Arbeitgeber- und 2 Arbeitnehmervertretern unter dem Vorsitz des Schlichters abildet. Nach langer Auseinandersetzung wurde eine Einigung in nachfolgender Form erzielt:

Die unterzeichneten Parteien treffen folgende

Bereinbarung:

1. Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines neuen Lohnabkommens werden unterbrochen. Sie finden ihre Fortsetzung spätestens am 6. Februar d. J. vor dem bestellten Schlichter und sollen an diesem Tage zu Ende geführt werden.
2. Die gegenseitige Friedenspflicht wird bis zum Abschluß des Verfahrens gewährleistet.
3. Um eine tariflose Zeit zu vermeiden, soll die kommende Lohnregelung am 15. Januar d. J. in Wirksamkeit treten.

Berlin, den 23. Januar 1931.

Verband Deutscher Buchbindereibesitzer e. V.

Gez.: Dr. Zimmermann. Gez.: Erwin Hoffmann.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter

Deutschlands.

Gez.: Drehwald.

Graphischer Zentralverband.

Gez.: Wd. Hornbach

Zu den Vereinbarungen ist zu bemerken, daß im besonderen der Api unter allen Umständen zu erreichen versuchte, die Lohngestaltung künftig vollkommen unabhängig vom Buchdruckergewerbe vor sich gehen zu lassen. Es wurde ihm nur zugefanden, daß die bei den Buchdruckern im Februar zu treffende Entscheidung nicht unter allen Umständen richtunggebend sein soll.

Die Friedenspflicht ist in beiden Vereinbarungen gewährleistet. Bis zum endgültigen Abschluß dürfen also keinerlei Kampfhandlungen stattfinden, der bisherige Lohn ist weiter zu zahlen. Die in den Vereinbarungen aufgenommenen Bindungen in Bezug auf etwaige Rückwirkung der künftigen Neuregelung sind durch den Einzelarbeitsvertrag solange kompensiert. Des weiteren ist darauf zu verweisen, daß eine etwaige Lohnsenkung nur durch Schiedspruch denkbar ist. Nach der bisherigen Praxis haben die Schlichter bei verzögerten Verhandlungen auch nie eine rückwirkende Kraft beim Lohnaufbau für möglich gehalten. Unmöglich könnte man nunmehr dem wirtschaftlich schwächeren Teile zugunsten, die bereits erhaltenen und zum Teil vorausgabten Löhne vom künftigen Verdienst in Abzug zu bringen.

Durch restlosen Zusammenbruch und straffte Disziplin werden wir die Voraussetzungen zu schaffen haben, in den kommenden Entscheidungen zu unsern Tarifen den be-

rechtigten Forderungen der Arbeiterschaft zum Siege zu verhelfen.

Lohnverhandlungen mit dem Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten

Das Lohnabkommen zum Reichstarif für die Kartonnagen-Industrie wurde nur arbeitgeberseitig zum 5. Februar gekündigt. Bei den am 27. Januar in Eisenach stattgefundenen Verhandlungen waren die Arbeitgeber sehr stark vertreten. Sie legten dar, daß die wirtschaftliche Lage trostlos geworden wäre. Die Betriebe seien nicht mehr in der Lage, den Lohn aufzubringen, da die Preise einen nie gefamten Tiefstand erreicht hätten. Nur ein fruchtiger Schritt in der Lohnfrage könnte die Aufrechterhaltung des Reichstarifs ermöglichen. Die Kontur- und Vergleiche in der Kartonnagen-Industrie seien in der letzten Zeit so stark in Erscheinung getreten, daß man das Schlimmste befürchten müsse, wenn nicht eine namhafte Verbilligung der Gesteckungskosten eintreten würde. Da der Index die gleiche Ziffer aufweise wie bei der Lohnfestsetzung im Juni 1928, so fordere der Zentralverband der Kartonnagen-Industrie eingedenk der trostlosen Lage eine Senkung des Spitzenlohnes von 10 auf 80 Pf. Eine geringere Lohnsenkung sei zwecklos, und im übrigen würde man eine solche mißachten, d. h., innerhalb der Betriebe in der Lohnfrage selbständig handeln.

Eine Forderung auf Lohnsenkung in Höhe von fast 21% ist nur zu erklären aus der teilweise organisatorisch desinteressierten Haltung der Kartonnagen-Arbeiterschaft. Aber die Unternehmer, welche glauben, auf die Erfüllung derartiger Forderungen hoffen zu können, dürften sich doch gewaltig verrechnen.

Die Forderungen der Arbeitnehmer bewegten sich in den gleichen Bahnen wie im Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige. Daß unter solchen Voraussetzungen an keine Verständigung zu denken war, dürfte begreiflich erscheinen. Es wurde deshalb beschlossen, den Schlichtungsausschuß im Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung anzurufen.

Wirtschaftspolitik in der Wirtschaftskrise *)

Was kann geschehen, um die Wirtschaftskrise zu bekämpfen? Der Staat hat nur begrenzte Möglichkeiten. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Milderung der Krisenfolgen. In dieser Richtung gehen auch die zahlreichen Vorschläge, die Arbeitsdienstpflicht, Arbeitsbeschaffung, Verlängerung der Schulpflicht u. a. m. verlangen. Die Wurzeln der Wirtschaftskrise werden jedoch durch derartige Maßnahmen nicht berührt.

Auch das Regierungsprogramm hat sich die Bekämpfung der Wirtschaftskrise zum Ziel gesetzt. Man muß sich jedoch fragen, ob die Preis- und Lohnsenkungsaktion ein geeignetes Mittel der Bekämpfung der Krise von der Wurzel aus ist. Die Tendenz zur Preis- und Lohnsenkung war schon vorhanden, ehe die Reichsregierung ihr Programm veröffentlichte. Die Unternehmer haben es so ausgelegt, daß nunmehr eine allgemeine Lohnsenkung stattfinden soll. Sie wollen die Rentabilität der Betriebe möglichst in der alten Höhe aufrechterhalten, obwohl die geringere Ausnutzung der Kapazität die Generalunkosten steigert. Die Erhaltung der Rentabilität, die natürlich keineswegs allgemein verschwinden ist, soll auf Kosten der Löhne erfolgen. Darum geht es jetzt in dem Kampf mit den Unternehmern. Die Wirtschaftskrisen haben seit jeder Kapitalverlustrück durch Ausschreibung unrentabler Betriebe und Betriebsstelle herbeigeführt. Augenblicklich ist jedoch die Krise noch nicht bis zur Verminderung des nominellen Kapitals vorgebrungen. Da es nicht mehr in vollem Umfang gelingt, eine künstliche Rentabilität durch überhöhte Marktpreise zu erhalten, versuchen es die Unternehmer durch Lohnsenkung. Eine derartige Politik muß natürlich bei einem neuen Konjunkturaufschwung sofort zu Sondergewinnen führen.

*) Auszug aus dem Vortrag von Dr. J. Jahn auf der Ausschlußtagung des DGB.

Eine bedeutsame Kundgebung der christlichen Gewerkschaften

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hielt vor einigen Tagen eine von Vertretern aller angeschlossenen Verbände besuchte Hauptvorstandssitzung ab.

Dieselbe befaßte sich u. a. mit der gegenwärtigen außerordentlich ernsten Gesamtlage. Die gewerkschaftliche Aufgabe, gerade in der Gegenwart verstärkt tätig zu sein für die Erhaltung des Reallohns mit dem Ziel einer Steigerung desselben, wurde erneut betrauert und in den Vordergrund gestellt. Auch wurden, in Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse, besondere Maßnahmen, vor allem auf dem Gebiete der Arbeitszeit, für notwendig erachtet, um eine Mehrreinstellung von Arbeitskräften zu erreichen. Mit Nachdruck und in voller Übereinstimmung brachten die anwesenden Vertreter zum Ausdruck, daß vor allem in dieser Zeit alle von wahren Verantwortungsgefühl für Volk und Staat besessenen Kreise mehr zusammenarbeiten müßten. Diese Gemeinschaftsarbeit sollte in erster Linie die Hebung und Befestigung der Wirtschaft zum Ziele haben. Insbesondere sei auch — und ebendabei natürlicher Gegenläufer — verstärktes Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften erforderlich.

Folgende Verlautbarung, deren Punkte als Grundlage für ein Zusammenwirken aller, denen die Rettung des Ganzen am Herzen liegt, gelten können, wurde angenommen:

„Die gegenwärtige Krise unseres Wirtschaftslebens, die das gesamte Volksleben bedroht, verlangt von allen maßgebend Beteiligten Maßnahmen, die über das bisher Unternommene hinaus die Stetigkeit des Wirtschaftsverlaufs und damit die Ordnung des Volkslebens gewährleisten.“

Die christlichen Gewerkschaften, geleitet von der Verantwortung für eine gesunde und fortschrittliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft, erklären wiederholt, jedoch angeleitet der zu einer Katastrophe treibenden Verhältnisse mit erhöhter Eindringlichkeit, ihre Bereitwilligkeit, sich selber voll in den Dienst solcher Maßnahmen zu stellen. Sie halten die sofortige Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben für notwendig:

1. Vermeldung jeder weiteren Beunruhigung des Wirtschaftslebens. Es muß auf allen Seiten der gute Wille herrschen, Kämpfe zwischen den am Arbeitsvertrag beteiligten Parteien durch rechtzeitige Verständigung über Lohn und Arbeitszeit hintanzuhalten;

2. Entlastung der Wirtschaft durch Vereinfachung des behördlichen Apparates in Reich, Staat und Gemeinde, sowie verstärkte Selbstverwaltung in der amtlichen Sozialpolitik. Inangriffnahme und entschiedene Durchführung der Reichsreform;

3. Weitestgehende Ausschaltung der Doppelverdiener, sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung;

4. Überwindung der schwerwiegendsten Ursachen der Volks- und Wirtschaftsnot durch eine der Leistungskraft des deutschen Volkes entsprechende Regelung der Reparationen: die heute geltende Regelung hat sich längst als undurchführbar und schädlich erwiesen, sie bildet einen Herd internationaler wirtschaftlicher und politischer Krisen;

5. Wiederherstellung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes durch planmäßige und beschleunigte Weiterführung des Preisabbaues: dieser darf sich nicht nur auf die Erzeugnisse und Leistungen der freien Wirtschaft erstrecken: die Betriebe der öffentlichen Hand (Reichsbahn, Reichspost und sonstige Verkehrseinrichtungen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung) müssen in ihren Tarifen der Linie des allgemeinen Preisabbaues folgen;

6. Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis durch Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher und Befeitigung zu hoher Aufschläge des Handels;

7. eine Wirtschaftspolitik, die, unter Vermeidung der Bevorzugung einzelner Wirtschaftsgruppen, den Erfordernissen der gesamten Volkswirtschaft, sowohl durch Stärkung des Innenmarktes wie durch Förderung der Ausfuhr, dient und sich stärker auf die Selbsthilfe der Beteiligten stützt;

8. allgemeine Senkung der Zinsätze und Bankprovisionen, sowie der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen;

9. Zurückdrängung ungesunder Aufblähung des deutschen Schulwesens auf ein den Notwendigkeiten eines aufstrebenden Volkslebens entsprechendes Maß.

Die christlichen Gewerkschaften fordern alle, die gleichen Sinnes sind, auf, sich mit ihnen zur Rettung von Wirtschaft, Volk und Nation zusammenzuschließen.“

Deshalb ist es notwendig, jetzt keine langfristigen Tarife abzuschließen, weil sonst die Arbeitnehmer an einem Steigen der Rentabilität erst sehr spät beteiligt werden könnten.

Die Preispolitik der Regierung, welche eine notwendige Entwicklung beschleunigt, ist zu begrüßen. Im Vordergrund steht zur Zeit die Verminderung der Handelspreise. Hier wird versucht, durch politischen Druck eine Rationalisierung größten Umfangs herbeizuführen. Problematisch und zu bekämpfen ist Preislenkung durch Lohnsenkung. Dadurch wird die Krise nicht behoben. Mehr Lohnabbau als Preislenkung führt lediglich zu einer anderen und unerwünschten Verteilung des Volkseinkommens. Die wesentlichen Gewinner sind alle Zinsbesitzer. Dazu kommt, daß bei gleichmäßiger Lohn- und Preislenkung, also bei Erhaltung des Reallohnes, der gleiche Zustand wie vorher besteht. Wir rechnen dann lediglich mit kleineren Ziffern. Wie aber dadurch eine Konjunkturbelebung hervorgerufen werden soll, ist völlig unklar.

Kann Preis- und Lohnsenkung überhaupt behebend auf die Wirtschaft wirken? Sinkende Preise sind seit jeher mit einer Schrumpfung der Wirtschaftstätigkeit verbunden gewesen; denn der Glaube an sinkende Preise ruft bei den Unternehmern Zurückhaltung hervor und lähmt die Unternehmungslust. Wenn wir schon die Preislenkung betreiben, dann muß sie so schnell wie möglich durchgeführt werden. Gelingt das nicht, so ist zu befürchten, daß die Unternehmungslust immer weiter zurückgeht. Es muß zugegeben werden, daß bei der geistigen Verfassung der deutschen Unternehmer durch die gegenwärtige Politik vielleicht eine psychologische Wirkung erzeugt wird, die für eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit sehr wichtig ist. Aber zu merken ist davon noch nichts.

Richtig ist ohne Zweifel, daß zu den Bedingungen für eine wirtschaftliche Erholung auch die Erleichterung des Kapitalmarktes gehört, d. h.: Der Zins muß in Deutschland niedriger werden, wenn eine dauerhafte Gesundung möglich werden soll. Wie aber kann der Zins herabgedrückt werden; wenn es fraglich ist, ob die Preis- und Lohnsenkung diese Wirkung herbeiführt? In diesem Zusammenhang gewinnt das Programm der Finanzsanierung eine weitreichende konjunkturpolitische Bedeutung. Gelingt nämlich der Ausgleich der öffentlichen Haushalte, dann wird eine Gruppe von Bürgern vom Kapitalmarkt verschwinden. Mit sinkender Kapitalnachfrage eröffnet sich eine Aussicht auf Verbilligung des

Zinses. Wir sind es seit Jahren gewöhnt, daß der Reichsfinanzminister, aber ebenso die Kammerer der Kommunen, immer wieder pöplisch „Überbrückungskredite“ brauchen. Ein stoßweiser Notbedarf von Kapital, nicht für wirtschaftlich produktive Zwecke, sondern zur notdürftigen Ausgleichung von Defiziten, eine Nachfrage also, deren Bedingungen nicht von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des Kapitals, sondern einzig von der dringlichen Not, Geld zu beschaffen, bestimmt sind, kennzeichnen den deutschen Kapitalmarkt, und die für die deutschen öffentlichen Körperschaften erreichbaren internationalen Öffentlichen. Ein Bedarf dieser Art wirkt in ganz anderem Maße zins-treibend, wie die Nachfrage der Privatwirtschaft, die mit gleicher Dringlichkeit übrigens nur bei steigender Konjunktur auftritt. Die Not der öffentlichen Finanzen treibt den Zinsfuß gerade in der Krise hinauf und verschärft sie dadurch.

Wenn es gelingt, durch rigorose Sparpolitik die öffentlichen Körperschaften vom Kapitalmarkt zu vertreiben (es sei denn, sie beanpruchen ihn für eindeutig produktive Zwecke), dann wird das unglückselige Wort „Überbrückungskredit“ aus den Handelszeitungen verschwinden. Die Wirtschaftskrise wäre damit nicht behoben, aber ein Hindernis der Wirtschaftsbelebung wäre damit beseitigt.

Für die Gesundung des Kapitalmarktes ist es nicht nur notwendig, die öffentliche Hand als Notborger auszuscheiden und damit die Nachfrage zu mindern, sondern ebenso notwendig ist die Vermehrung des Kapitalangebots, und zwar des Angebots für lange Fristen. Soweit das mangelnde Zukunftsvertrauen eine internationale Erleichterung ist, läßt sie sich natürlich allein von Deutschland aus nicht wesentlich beeinflussen. Aber immerhin muß es ein politisches Ziel sein, Deutschland nicht als ein kapitalstilles, besonders schlechtes Risiko erscheinen zu lassen, wie es im gegenwärtigen Verhältnis der Zinsätze zum Ausdruck kommt. Auch dieser betrüblichen Differenzierung zu Ungunsten der deutschen Wirtschaft kann eine schnelle und erfolgreiche Finanzpolitik entgegenwirken.

Sieht man die Senkung des Zinsfußes als unangänglich für eine dauerhafte Gesundung der Wirtschaft an, so muß man die Absicht der Reichsregierung unbedingt begrüßen, ihr finanzielles Sanierungsprogramm schnell und entgegen allen scheinpolitischen Widerständen durchzuführen. Ohne jede Frage ist die Reparationsbelastung ebenfalls ein wesentlicher Grund für die Überhöhung des Zinsfußes (aus dem Umweg über die Be-

lastung des Reichshaushaltes). Bei der Bedeutung, die der Zinsfuß für die Zukunft unseres Wirtschaftslebens hat, wäre es aber falsche Politik, die möglichen Anknüpfungspunkte für eine Erleichterung des Kapitalmarktes zu vernachlässigen und einzig und allein auf eine andere Erledigung des Reparationsprogramms zu hoffen, zumal die Aussichten für eine erfolgreiche Reparationspolitik bei einer klaren und harten inneren Finanzpolitik größer werden.

Arbeitsdienstpflicht

Der Gedanke der Einführung eines Arbeitsdienstpflichtjahres wird seit der Abschaffung der Militärdienstpflicht um Freunde und Anhänger. In Zeiten guter Konjunktur die stille Hoffnung derer, die Kaserne und Paradeplatz nicht vergessen können, gibt er sich in Notjahren eine realere Bedeutung als Mittel zur Befehung der Not. Die Arbeitnehmer aller Richtungen sowie die führenden Unternehmer haben es bisher abgelehnt. So ist es zu einer Sorge kleinbürgerlicher Kreise und ihrer Parteien geworden, die ihre besonderen unsozialen Absichten damit verbinden. Bäckermeister Drewhig pries schon vor Jahren die Arbeitsdienstpflicht als wirkungsvollste Waffe gegen die Sozialversicherung. Seine Partei, die Wirtschaftspartei, war es denn auch, die jetzt wieder im Reichstag einen Antrag zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht einbrachte. Sie sieht darin eine „Ehrenpflicht an Volk und Reich und einen Dienst an der deutschen Jugend, die in geregelter Arbeit und Pflichtenübung dem Wohle der Allgemeinheit sich unterzuordnen lerne“. Das klingt gar nicht übel, und man wäre fast geneigt, von diesen schönen Worten sich überzeugen zu lassen, wenn einem nicht der Anfang 1929 dem Preussischen Landtag durch Hugenberg vorgelegte Plan einfiel, der wesentlich deutlicher verlangte, daß „alle Deutschen männlichen Geschlechtes vom 18. bis 21. Lebensjahr sich einer staatlich geregelten Arbeitspflicht für die Dauer von 12 Monaten zu unterziehen haben, und daß diese Arbeitsdienstpflicht allen geeigneten Zweigen der deutschen Volkswirtschaft zugänglich gemacht wird.“

Auf eine einfache Formel gebracht, bedeutet das die Lieferung von billigen Arbeitskräften an private wirtschaftliche Unternehmungen vermittelt staatlichen Zwanges, die das gesamte Arbeits- und Tarifrecht sehr bald zerschlagen würde, eine Pflicht, die von allen arbeitenden Arbeitnehmern schon aus Gründen der Selbstachtung abgelehnt wird. Die Arbeitsdienstpflichtigen sollen nach den Absichten der Wirtschaftspartei freie Station und 50 Pfennig pro Tag erhalten und durch gediente Soldaten geführt werden.

Für eine Arbeitsdienstpflicht ohne Hugenberg'sche Nebenabsichten lassen sich zweifelsohne eine Reihe einschleuchtende Gründe anführen. Beispielsweise die Erziehung der Jugend zu einer strengen Ordnung, zu einem disziplinierten Arbeits- und Aufbaumwiler oder zur Bekämpfung von volkswirtschaftlich misslichen Arbeiten, die sonst nicht getan würden, weil sie im Augenblick nicht rentabel sind (Urbarmachung von Brach- oder Sumpfland, Kanalarbeiten usw.). Aber die Gegengründe sind weit stichhaltiger. Eine zwangsweise Erziehung besonders in den fraglichen Jahren bewirkt zumeist das Gegenteil des Gewollten. Die frühere militärische Ausbildung hatte wenigstens einen idealen Hintergrund, nämlich die Vereidigung des Vaterlandes. Die Begründung der Arbeitsdienstpflicht aus einer Ehrenpflicht heraus ist dagegen reichlich problematisch, abgesehen davon, daß auch der Militärdienst namentlich für die Charakterbildung oftmals und bei vielen recht bedeutende Folgen zeitigte. Und die Meliorationen? Die sind außerordentlich wertvoll. Aber die kann man doch auch mit vom Staate oder von einer Interessengruppe tariflich bezahlter Arbeit ausführen, die immer noch am produktivsten gewesen ist. Erinnerung man sich doch noch mit einem beglückten Schmunzeln des Arbeitsdienstes in der Kaserne, wo eine Gruppe von 8 Leuten mit einem Unteroffizier einen leichten Handwagen langsam durch die Gegend führte.

Für eine wirkungsvolle Befehung der Arbeitslosigkeit kommen die Meliorationen im Augenblick überhaupt nicht in Frage. Das sind Arbeiten, die erst auf lange Sicht produktiv werden. Sie können zwar einen Bruchteil von Erwerbslosen wieder in Beschäftigung bringen, ohne sofort den wirtschaftlichen Kreislauf zu beleben. Was wir brauchen, das ist eine unmittelbare Anturbebung der Wirtschaft, also Arbeitsstellungen, die unmittelbar neue Arbeiten auslösen, Arbeitsergebnisse, die sofort realisierbar sind. Nicht die Produktion ist das Primäre, sondern Absatzsteigerung, die ganz von selbst vermehrte Produktion schafft und die Erwerbslosen wieder in den Wirtschaftsprozess einfließt.

Das ist ja überhaupt der Kardinalfehler der Leute, die vermittels der Arbeitsdienstpflicht die Erwerbslosigkeit beseitigen wollen, daß sie ein Arbeiterheer schaffen wollen, trotzdem wir Arbeiter genug haben. Wir brauchen nicht Arbeiter, sondern Arbeit und Absatzmöglichkeiten. Und die vermag uns, wie wir sehen, die Arbeitsdienstpflicht nicht zu geben. Kommt die Arbeitsdienstpflicht somit nicht als Mittel zur Befehung der Arbeitslosigkeit in Frage, so kann man erst recht nicht mit eben dieser Erwerbslosigkeit, die nur eine vorübergehende Erscheinung darstellt, die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Arbeitsdienstpflicht als Dauereinrichtung beweisen. Sie kann, im Gegenteil, insbesondere bei guter Konjunktur

lich zum Schaden der Wirtschaft auszuwachen. Sie muß ganz schematisch alle jungen Deutschen der in Frage kommenden Altersstufe aus ihrem Berufe herausziehen, gleichgültig, ob der betreffende Beruf Arbeitskräfte abgeben kann oder noch welche benötigt, es sei denn, daß man die Wirtschaftssoldaten in ihrem Berufslohn von 50 Pfennig pro Tag beläßt. Das letztere wäre so abwegig, daß man darüber keine Worte zu verlieren braucht. Noch schlimmer ist es in Zeiten großer Erwerbslosigkeit, wie der jetzigen. Da besteht, selbst wenn der Staat dagegen vorbeugende Maßregeln treffen würde, die akute Gefahr, daß die Wirtschaftssoldaten als Lohnbrüder und Arbeitsverflechterer zwangsweise mißbraucht werden.

Weiter wird durch die Arbeitsdienstpflicht ein neuer kostspieliger wirtschaftsmilitärischer Apparat geschaffen, der unseren sowieso schon völlig ausgepumpten Staatshaushalt noch mehr belastet, ohne daß bei der Buntschichtigkeit der für die verlangten Arbeiten zumeist wenigstens zunächst ungeeigneten Arbeitsdienstpflichtigen an eine Zuführung der Mittel aus Eigenem gedacht werden könnte. Die Folge wäre eine Multiplizierung der Bürgersteuer. Denn anderswo ist kaum noch etwas herauszuholen. Nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministeriums würden die jährlichen persönlichen Unkosten für jeden Wirtschaftssoldaten 1580 Mark betragen und einschließlich der Materialkosten 3000 Mark. Wühin kosten 100 000 Dienstpflichtige mehr als 300 Millionen Mark im Jahre gegenüber etwa 72 bis 80 Millionen Mark Unterhaltungsaufwand für Erwerbslose. Ein Jahrgang jugendlicher männlicher Dienstpflichtiger, der abgültig der zu Befreienden etwa 450 000 Dienstpflichtige umfassen würde, würde daher mindestens 1,35 Milliarden Mark kosten. Der Vorschlag der Wirtschaftspartei, die Mittel je zur Hälfte aus dem Aufkommen der Arbeitslosenversicherung und durch eine Sondersteuer der Betriebe der öffentlichen Hand zu entnehmen, erledigt sich selber. Jedenfalls zeigt er die wirtlichen Absichten der Arbeitsdienstpflichtigen.

Dazu kommt endlich noch die läche Berufsunterbrechung, die die jungen Menschen in den besten Jahren aus dem Berufe herausholt, sie dem Berufe entfremdet und ihnen vielleicht für immer die Rückkehr zu ihm versperrt. Das wäre angehtlich einer so problematischen Angelegenheit, wie sich uns das Dienstpflichtjahr darstellt, unverantwortlich für den einzelnen wie für das Staatsganze.

Aus diesen Gründen kann es nur eines geben, nämlich die Einführung der Arbeitsdienstpflicht in all ihren Varianten zu widerrufen, wie ja auch die Reichsregierung bisher alle Versuche, sie ihr aufzudrängen, abgewehrt hat.

Das Schlichtungswesen im Jahre 1929

Das Reichsarbeitsministerium veröffentlicht soeben eine Statistik des Schlichtungswesens für 1929. Bei der Veröffentlichung ist ein umfangreiches Zahlenmaterial aus den Jahren seit 1924 beigegeben, so daß ein Vergleich über die Entwicklung des Schlichtungs-

Schlichtungswesen 1924-29

Jahr	Schlichtungsverfahren	Schiedsgerichte	Verbindlichkeits-Erklärungen
1924	16 573	10 562	839
1926	5 043	2 807	345
1928	8 067	4 666	434
1929	7 109	3 927	274

welens in diesem Zeitraum möglich wird. Die Zahl der Schlichterbezirke ist von 19 im Jahre 1924 auf 13 im Jahre 1929 gesunken. Es waren für diese Bezirke im Berichtsjahre 8 hauptamtliche und 4 nebenamtliche Schlichter vorhanden. Ein hauptamtlicher Schlichter verwaltete zwei Schlichterbezirke. Das erste Jahr der stabilisierten Welt, 1924, brachte eine Neuordnung der durch die Inflation vollständig veränderten Grundlage der Arbeitsverträge. So ist die Zahl von 16 575 Schlichtungsverfahren nur aus dieser Höhe heraus zu verstehen. Etwas mehr als die Hälfte dieser Schlichtungsverfahren fanden durch Schiedspruch ihren Abschluß, während nur

für 839 Schiedsprüche die Verbindlichkeitsklärung durch die zuständige Verwaltungsbehörde erfolgte. Die Rangordnung zwischen Schlichtungsverfahren und der Zahl der Schiedsprüche und der Zahl der Verbindlichkeitsklärungen, die sich schon im Jahre 1924 zeigte, ist in den folgenden Jahren fast die gleiche geblieben. Im Laufe der ganzen Zeit ist die Zahl der Verfahren zurückgegangen, bis sie für das Jahr 1929 7 109 betrug, von denen 3 927 durch Schiedspruch erledigt wurden, und von denen nur 274 durch Verbindlichkeitsklärung in Kraft gesetzt werden mußten. Von den beteiligten Kreisen sind von der Statistik die nachfolgenden Angaben gewünscht worden darüber, auf wessen Antrag die Schlichtungsverfahren und insbesondere die Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches eingeleitet werden. Diese Angaben macht die Statistik vom Jahre 1925 an. Dabei ergibt sich die interessante Feststellung, daß im Laufe dieser Zeit der Prozentsatz der von den Arbeitgebern gestellten Anträge auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens zugenommen hat, während entsprechend der Anteil der Arbeitnehmer zurückging. So stellten im Jahre 1925 in 7,7 v. H. Fällen die Arbeitgeber und in 90 v. H. Fällen die Arbeitnehmer den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens. Im Jahre 1929 betragen die entsprechenden Zahlen 12,3 v. H. und 85,9 v. H. Die gleiche Entwicklung ist für den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen festzustellen. Hier ist der Anteil der Arbeitgeber von 14,7 v. H. im Jahre 1925 auf 17,8 v. H. im Jahre 1929 gestiegen, und der Anteil der Arbeitnehmer von 83,8 v. H. auf 81,2 v. H. zurückgegangen. Die in Aussicht genommene Verbindung der Schlichtungsstatistik mit den Statistiken der Tarifverträge und der Arbeitskämpfe zu einer einheitlichen Statistik der kollektiven Beziehungen der Arbeit mußte leider aus finanziellen Gründen vorläufig zurückgestellt werden.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Die Bürgersteuer. Im Januar 1931 wird zum ersten Male die Bürgersteuer vom Lohn und Gehalt der Arbeitnehmer einbehalten. Alle natürlichen Personen, auch die Ehefrauen und die Arbeitslosen, mit Ausnahme der Krisenunterstützten, die seit einem Monat Unterstützung beziehen, und der Wohlfahrtsarbeitslosen, werden zur Besteuerung herangezogen.

Für das Etatsjahr 1931/32 wird die Bürgersteuer auf diejenigen natürlichen Personen beschränkt, die über 20 Jahre alt sind und selbständig auf eigene Rechnung leben. Ihnen stehen die Personen gleich, die ein selbständiges Einkommen haben und im Haushalt der Eltern oder sonstiger Verwandten leben. Der Kreis der von der Bürgersteuer Befreiten wird ausgedehnt auf alle Arbeitslosen, auf die Krisenunterstützten, ferner auf die Sozialrentner, die besonders bedürftigen Schwerkranken und auf die Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder in der Ausübung des Wahlrechts behindert sind, z. B. die Strafgefangenen und die Soldaten. Die Ehefrauen sind nur dann steuerpflichtig, wenn sie ein eigenes Einkommen haben, also bei Doppelverdienern. In diesem Falle zahlen sie die Hälfte des nach dem Gesamteinkommen der Ehegatten berechneten Steuerfahes des Ehemannes. Personen, die einkommensteuerfrei sind, zahlen die Hälfte des niedrigsten Satzes der Bürgersteuer. Alle diese Verbesserungen gelten aber erst für das Etatsjahr 1931/32, das am 1. April 1931 beginnt. Bis zum 31. März 1931 wird die Bürgersteuer noch in ihrer alten unsozialen Form zur Erhebung gelangen.

Wenn ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern ein Einkommen von 1800 M. jährlich bezieht, dann ist er von der Lohnsteuer befreit. Für das Etatsjahr 1930 muß er für sich und seine Ehefrau eine Bürgersteuer in Höhe von insgesamt 4,50 M. zahlen; für das Jahr 1931 muß er nur 3 M. entrichten, da der Zuschlag für die Ehefrau in Wegfall kommt. — Für die von der Lohnsteuer Befreiten kommt also der auf die Hälfte ermäßigte, niedrigste Satz der Bürgersteuer in Anwendung.

Die Entwicklung der Sozialversicherung 1929/30. Das Reichsversicherungsamt gibt soeben die von ihm bearbeitete Statistik der Sozialversicherung 1929 mit einem Blick auf das Jahr 1930 (Beilage zu Nr. 12 der Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung 1930, Teil IV des Reichsarbeitsblattes) heraus. Danach betragen die Beitragseinnahmen der Träger der Sozialversicherung (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung) im Jahre 1929 4,1 Milliarden M. Nimmt man die Vermögenserträge und sonstigen Einnahmen einschließlich der noch durch nachträgliche Aufwertung erhaltenen Beträge hinzu, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 4,5 Milliarden M. für die Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung).

Die Gesamtausgaben stellen sich auf 3,7 Milliarden, wovon 3,4 Milliarden auf die Pflicht- und freiwilligen Leistungen entfielen, das sind 92 Prozent aller Ausgaben oder 84 Prozent der Beitragseinnahmen. Für Verwaltungskosten wurden insgesamt 6,35 Prozent der Beiträge verwendet.

Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 764 Millionen M. Das Gesamtermögen ist dadurch im Laufe des Jahres 1929 von 3,4 auf 4,2 Milliarden angewachsen. Der Einnahmeüberschuß ist gegenüber dem Vorjahre (772 Millionen M.) etwas zurückgegangen.

Die Ergebnisse für das jetzt abgelaufene Jahr 1930 lassen sich nur für einige Gebiete schätzen. So ist das finanzielle Ergebnis der Krankenversicherung noch ungewiß. In der Unfallversicherung können die gesamten Ausgaben auf etwa 430 Millionen M. geschätzt werden. Die Einnahmen der Invalidenversicherung dürften auf 1,12 Milliarden M., die Ausgaben auf 1,07 Milliarden M. anzunehmen sein. In der Angestelltenversicherung wendeten sich die gesamten Einnahmen auf 524 Millionen M. und die gesamten Ausgaben auf 226 Millionen M. belaufen. Die knappschaffige Pensionsversicherung wird voraussichtlich Fehlbeträge in der Arbeiter-Pensionskasse und in der Angestellten-Pensionskasse aufweisen.

Der Reichsarbeitsminister zur Frage der Doppelverdiener. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu den Klagen über die sogenannten Doppelverdiener Stellung genommen. In diesem Schreiben gibt er seine Meinung dahin kund, daß er, die noch immer laut werdenden Klagen über die Beschäftigung von Doppelverdienern mit Rücksicht auf die gegenwärtig hohe Arbeitslosenzahl nicht als unbedeutend ansehen kann. Es heißt weiter in dem Schreiben: „Ich weise zugleich darauf hin, daß auch dem Reichstage Anträge vorliegen, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen, und daß der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kürzlich in einer Entschließung gefordert hat, daß die Mißstände auf dem Gebiete des „Doppelverdienens“ beseitigt werden müssen. Allerdings läßt sich nach der Auffassung des Vorstandes der Reichsanstalt eine allgemein gültige Begriffsbestimmung des „Doppelverdienens“, die alle in Betracht kommenden Lebensverhältnisse erschöpfend erfaßt, nicht finden; im Einzelfalle dürfte aber die Feststellung kaum Schwierigkeiten bereiten, ob der Doppelverdienst mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage vertreten werden kann.“

Ich richte daher erneut die dringende Bitte an Sie, der Frage der Doppelverdiener Ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich bitte ferner, entsprechend der Zusage Ihrer Vertreter in der Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt am 4. Dezember v. J. auf die Ihnen angeschlossenen Verbände dahin einzuwirken, daß — soweit nicht im Einzelfalle besondere Härten entstehen — bei Entlassungen in erster Linie die sogenannten „Doppelverdiener“ ausscheiden, und daß keine Doppelverdiener neu eingestellt werden, solange unter den Arbeitslosen geeignete andere Arbeitskräfte verfügbar sind.“

Das Schreiben ist auch den obersten Sozialbehörden der Länder, der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und anderen amtlichen Stellen zugegangen mit dem besonderen Bemerkten: „Abdruck überfende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnis und mit der dringenden Bitte um entsprechende weitere Veranlassung, da mir auch zahlreiche Klagen darüber zugegangen sind, daß Beamte und Angestellte des Reiches, der Länder und der Gemeinden als Doppelverdiener tätig sind.“

Allgemeine Rundschau

Philipp Wolf †. Am Sonntag, 25. Januar, erlag plötzlich der Führer der Kölner christlichen Gewerkschaftsjugend, Philipp Wolf, einem Herzschlage. Mit bekanntem Eifer hatte er noch eine glänzende Rundgebung der christlichen Gewerkschaften Kölns mit vorbereiten helfen, in der Reichstangler Dr. Brüning sprach. Nach dem Abmarsch der Jugendgruppen mit ihren Wimpeln brach der kaum Dreißigjährige plötzlich zusammen und verschied, trotzdem sogleich ärztliche Hilfe zur Hand war. Der Verstorbene nahm nie Veranlassung, über seinen Gesundheitszustand zu klagen. Unermüdlich in der Arbeit schien er von Gesundheit zu sprechen. Nun setzte der unerbittliche Tod seinem hoffnungsreichen Leben mitten in der Arbeit ein Ende.

Philipp Wolf war geborener Kölner und trat mit 17 Jahren, bei der Firma J. B. Bachem beschäftigt, unserem Graphischen Zentralverband bei. Seine gewerkschaftlichen Fähigkeiten und seine Führeigenschaften erlenntend, berief ihn das Kartell der christlichen Gewerkschaften Köln schon im Jahre 1921 in die hauptamtliche Kartellfähigkeit. Er hatte außer dem Reichsschuh im besonderen die Leitung und Führung der Kartelljugend. In dieser Eigenschaft ist er bei unseren Teilnehmern am Reichsjugendtag in Köln bestimmt in bester Erinnerung.

In dem Heimgegangenen betrauern wir ein eifriges, treues Mitglied, einen Mann, der mit heißem Herzen der großen christlichen Idee unserer Bewegung bis zum letzten Atemzuge diente.

Die Höhe der deutschen Zölle. Im Jahre 1929 betrug der durchschnittliche Zollfuß bei eingeführten lebenden Tieren 19,5 Prozent ihres Wertes, bei Weizen 26 Prozent, bei Roggen 27,5 Prozent, bei Gerste 13,5 Prozent, bei Wein und Most 53,3 Prozent, bei Butter 8,3 Prozent, bei Kaffee 51 Prozent, bei Rohabak 33 Prozent, bei

Erdöl 58 Prozent, bei Fertigwaren 10,8 Prozent. Zollpflichtig waren von den eingeführten Waren: lebende Tiere 86 Prozent, Lebensmittel und Getränke 91 Prozent, Rohstoffe und Halbfabrikate 17 Prozent, Fertigwaren 72 Prozent.

Die Reparationslasten. Wie notwendig es ist, die Reparationslasten zu senken, geht schon aus folgender einfacher Überlegung hervor. Das deutsche Volk muß jährlich ohne jede Gegenleistung rund 2 Milliarden RM. Tributzahlungen an die ehemaligen Feindmächte abliefern. Damit könnten rund 1 Million Menschen mit einem Jahreseinkommen von durchschnittlich 2000 RM. beschäftigt werden. Um diese Zahl könnte also bei Fortfall der Tributleistungen unsere Erwerbslosenziffer gesenkt werden. Im Jahre 1928/29 waren durchschnittlich 1,2 Millionen Arbeitnehmer erwerbslos. Wir hätten also in diesen Jahren keine Erwerbslosen zu haben brauchen.

Zwei Millionen Lohnausfall bedeuten gleichzeitig auch zwei Milliarden Kaufkraftausfall, den man in seinen Auswirkungen weder errechnen noch annähernd schätzen kann.

Das deutsche Volkseinkommen beträgt jährlich 70 Milliarden, davon gehen 2 Milliarden als Tributlast ins Ausland.

Aus den Ortsgruppen

M. Gladbach. Wie alljährlich, fand am Sonntag, den 18. Januar, im überfüllten Verkehrslokal „Zum Grafen Balderich“ die Weihnachtsfeier unserer Ortsgruppe statt. Damit verbunden war die Wimpelweihe der weiblichen Jugendgruppe. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen hatten sich sehr zahlreich eingefunden. Durch einen schneidigen Eröffnungsmarsch stellte das eigene Orchester der männlichen Jugendgruppe sein Können unter Beweis. Sodann begrüßte der Vorsitzende, Kollege Gestes, die Erschienenen. Er verband damit kurz einige Wünsche für die Zukunft. Auch die Monatsversammlungen, ganz besonders aber die am kommenden Mittwoch stattfindende Generalversammlung verdienen einen ebenso starken Besuch, wie der heutige Abend. Besonders appellierte er an die Frauen und Eltern der Mitglieder, für regelmäßigen Versammlungsbesuch mit zu sorgen. Das Weihnachtsfest, ein Fest echt christlicher Gemeinschafts liebe, feiern wir gerade wie zu Hause in der Familie. So wie dort die Kinder besonders bedacht werden, so wollen auch wir in der großen Verbandsfamilie die Kinder durch Gaben beglücken.

Kollege Schmitz nahm zuerst die Wimpelweihe der weiblichen Jugendgruppe vor. Er betonte, daß unsere Weihnachtsfeier dadurch eine ganz besondere Note erhalte. Auf dem Bezirksjugentreffen in Süchteln kam zuerst der Gedanke, eine eigene weibliche Jugendgruppe zu bilden. Durch den Wandel der Zeit hat auch die weibliche Arbeitskraft eine andere Bedeutung erlangt. Wenn unsere Kolleginnen bessere Arbeitsbedingungen gegen früher haben, wenn sie selbst mitbestimmen können, danken sie das dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß. Darum ist es der Jugend heilige Pflicht, sich früh um das Banner der Gewerkschaften zu scharen, sich zu schulen und tapfer mitzutreten. Auch im Scherz und Spiel soll der Wimpel ein Symbol sein edler Freude. Kollege Schmitz enthielt den Wimpel mit dem Wunsch, daß er immer ein Zeichen fester Einigkeit sein möge. Die Jugendführerin, Kollegin Bürschgens übernahm den Wimpel. Mit dem Dank verband sie das Versprechen, treu und unentwegt weiter zu arbeiten für unsere Ideale. Kollege Biant, Vorsitzender der männlichen Jugendgruppe M. Gladbach, sprach in martialischen Worten den Glückwunsch derselben aus, ebenso der Kollege Esser für die weibliche und männliche Jugendgruppe Rheidt. Lieber und Gedächte, sowie sehr gut ausgeführte Theaterstücke der beiden Jugendgruppen füllten den weiteren Teil des Abends aus.

Der Brennpunkt des zweiten Teiles kam mit der Besichtigung der Kleinen. Es war eine Freude, zu sehen, wie stolz die Kinder (zirka 90) beim Singen des Liedes „Ihr Kinderlein kommet“ hin zum Weihnachtsgel erklimmen, um von ihm eine große Tüte Süßigkeiten zu empfangen. Den Abschluß bildete eine schöne Verlosung.

Der Vorsitzende schloß mit einem kurzen Dankeswort an alle und dem Wunsch, daß der alte christliche Gewerkschaftsgeist immer bei uns lebendig bleibe. A. K.

Vaderborn. Am Samstag, 17. Januar, beging die Ortsgruppe Vaderborn ihr 25jähriges Jubiläum. Der große Saal des Hotels Kaiserhof war von festlichen Händen stimmungsvoll geschmückt. In Scharen strömten Mitglieder und Freunde der Bewegung herbei und füllten den weiten Raum bis auf den letzten Platz.

Die Leitung des Abends hatte Kollege Kembliger übernommen. Einleitend betonte er, daß 25 Jahre christliche Gewerkschaftsarbeit etwas bedeuten. Ein solches Jubiläum sei der geeignete Zeitpunkt, rückwärtend das vollbrachte Wert zu überblicken und die Gründer zu ehren. Gerade in den heutigen, mißlichen Zeitverhält-

nissen sei es aber auch Anlaß, in frohem Erinnern an schon bestandene Schwierigkeiten eine Atempause der Entspannung einzulegen und so die Kräfte zu sammeln für neue Arbeiten und Kämpfe.

Aufs herzlichste begrüßte er all die Erschienenen. Eine stattliche Reihe Ehrengäste und Vertretungen war Beweise der Wertschätzung und des Ansehens der Ortsgruppe. U. a. waren anwesend Herr Dr. Hans Schöningh, Herr Direktor Söcker vom Arbeitsamt, Vertreter der Buchbinderinnung, Kollege Werner für den DGB, Kollege Kloth von den katholischen Arbeitervereinen. Unsere Freunde vom Gutenberg-Bund waren besonders zahlreich herbeigeeilt, an der Spitze der Kreisvorsitzende, Kollege Richter. Die übrigen christlichen Gewerkschaftsgruppen waren ebenfalls sehr stark vertreten, ebenfalls unsere Ortsgruppen Bielefeld, Dortmund, Essen, Hamm und Hagen. Freudig begrüßt wurden auch die Kollegen Kuner und Hostert als Vertreter des Hauptvorstandes. Einen besonders herzlichen Gruß entbot Kollege Kembliger den vier Jubilaren, den Kollegen Barnes, Bröckling, Schäfers und Thienentamp mit ihren Angehörigen.

Eine ganze Reihe Glückwunschkarten von kirchlichen und weltlichen Behörden, aus den Bezirksorten, vom 1. Verbandsvorsitzenden u. a. lagen vor. Es wurde nicht ausgesprochen, aber dennoch eigenartig empfunden, daß die Stadtverwaltung es nicht der Mühe wert fand, die Einladung zu einer solchen Veranstaltung der christlichen Arbeiterschaft auch nur zu beantworten.

Die Festfolge bot künstlerischen Genuß. Sehr gute Musik weiterte mit den geschulten Darbietungen des Doppelquartetts „Niedertranz“. Die Festrede hatte der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Hostert, übernommen.

In kurzen, straffen Zügen zeichnete er das Werden und Entstehen der Ortsgruppe; schilderte die Schwierigkeiten und Kämpfe, die sich mit der Einführung des Graphischen Zentralverbandes ergaben. Schon seit Februar 1904 bestand ein örtlicher Buchbinder-Fachverein, in dem nur Gehilfen aufgenommen wurden. Der 1. Vorsitzende dieses Fachvereins war unter jetziger Jubilar, Kollege Bröckling. Den Anschluß an den Graphischen Zentralverband verjagten die freien Gewerkschaften zu hinterreiben. Alle Anstrengungen scheiterten aber an der gesunden Auffassung der Vaderborner Kollegenschaft. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Ortsgruppe ist es, daß durch die grundlegende Arbeit der Gründer ständig bis auf den heutigen Tag ein gut disziplinierter Stamm von treuen Mitgliedern vorhanden war. Seit den letzten Jahren ist die graphische Arbeiterschaft Vaderborns zu nahezu 100% dem Graphischen Zentralverband angeschlossen. Daß die freie Gewerkschaft hier noch nie Fuß fassen konnte, danken wir der klaren weltanschaulichen Einstellung der Kollegenschaft und dem treuen Hand-in-Handarbeiten mit den konfessionellen Standesvereinen.

Abgesehen von dem beim „Vaderborner Volksblatt“ aufgetretenen Tarifkonflikte kam es zu ersten Auseinandersetzungen mit den hiesigen Firmen nicht; wenn auch die Verhandlungen um die Eingliederung des männlichen und weiblichen Hilfspersonal manchmal sehr schwer waren.

Im Namen des Hauptvorstandes und des 1. Vorsitzenden, Kollegen Hornbach — der durch bringende Lohnverhandlungen leider am persönlichen Erscheinen verhindert war — sprach der Redner den Jubilaren und der Ortsgruppe herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit und allerbeste Wünsche für die weitere Entwicklung aus.

Anschließend überreichte Kollege Kuner den vier Jubilaren Ehrendiplom und Silbermodell des Verbandes. Die Ortsgruppe überraschte sie durch Überreichung eines reichgefüllten, appetitlichen Frühstücksorbtes. Ein dreifaches Hoch auf die Jubilare schloß diesen Teil der Feier.

Die Glückwünsche der Gäste sprachen die Kollegen Werner, Richter und Kotte aus. Für die Jubilare sprach Kollege Bröckling. Er dankte in bewegten Worten und betonte, daß sie alle nur ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hätten. Für die Jugend fand er sehr beherzigenswerte Worte.

Nach Abwicklung des sehr schönen und reichhaltigen Programms vereinte ein gemüthliches Länzchen alt und jung noch einige frohe Stunden.

Der Sonntagmittag sah die große Mehrzahl der Ortsgruppe, sowie die Vertreter des Hauptvorstandes, des Gutenberg-Bundes und der Nachbar-Ortsgruppen zu ernster Arbeit versammelt. Die Generalversammlung der Ortsgruppe tagte. Der Vorsitzende, Kollege Böttcher, gab einen kurzen, sehr übersichtlichen Tätigkeitsbericht, dem sich der ebenso klare Kassenbericht des Kollegen Seidenficker anschloß. Die Ortsgruppe hatte eine weitere Aufwärtsentwicklung, von 122 auf 128 Mitglieder, genommen. Die Kassenverhältnisse sind sehr gut, die Lokaltasse weist ein Vermögen von 1670 RM. aus.

Die Aussprache bewegte sich in der Hauptsache um Fragen der Gemeinschaftsarbeit mit dem Gutenberg-Bund und der besseren Durchbildung unserer Jugendarbeit. Es ist zu hoffen, daß als Frucht der eingehenden

Aussprache eine noch stärkere Belegung und innere Vertiefung des gewerkschaftlichen Strebens zu verzeichnen sein wird.

Die Neuwahl des Vorstandes brachte keine wesentlichen Änderungen. Es wurde wiedergewählt als 1. Vorsitzender Kollege Böttcher, 2. Vorsitzender Kollege Leipzig, Kassierer Kollege Seidenficker, ebenso als Beisitzer. Neugewählt wurde Kollege Baumhör als Schriftführer und Kollege Pedersen als Jugendführer.

Anschließend gab Kollege Kembliger eine Übersicht über die Lohn- und tarifpolitische Lage, in deren Verlauf noch manche Frage geklärt wurde. Die Versammlung klug aus in dem Glauben, in Treue zu den Führern und in opferwilligem, echtem christlichem Gewerkschaftsgeist weiter zu arbeiten.

Seelbach. Am 28. Dezember 1930 hielt die Ortsgruppe eine kleine Weihnachtsfeier ab. Wenn auch die letzte Zeit nicht danach angetan ist, Feste zu feiern, so hatte der Vorstand doch beschloffen, die Besichtigung unserer arbeitslosen Mitglieder mit einer kleinen Weihnachtsfeier zu verbinden. Daß er hiermit recht gehandelt hatte, bewies der überaus starke Besuch der Veranstaltung.

Bei der Eröffnung der Feier brachte der Leiter, Kollege Dbert, seine Freude über den starken Besuch zum Ausdruck. Auch eine Anzahl Gäste konnte er begrüßen, sowie eine Anzahl Mitglieder aus Vahr. Dann aber auch unsere Jugendkapelle, die sich zur Unterstützung der Veranstaltung eingefunden hatte. Als Vertreter des Bezirkes nahm Kollege Birt, Freiburg, an der Feier teil.

Nach einem stofften Eröffnungsmarsch trug eine Kollegin ein sehr schönes Begrüßungsgebet in formvollendeter Weise vor. Kollege Birt stellte in den Mittelpunkt seiner Festrede den christlichen Weihnachtsgedanken. Die Erinnerung an die erste frohe Hofstatt: „Triebe den Menschen auf Erden“ verpflichtet uns, das große Gebot der Liebe in die Tat umzusetzen.

Die anschließende Besprechung der Arbeitslosen war ein fetterlicher Augenblick, der allen Anwesenden noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen erhielten von der Ortsgruppe je ein passendes Kleidungsstück.

Auch unsere Jugendgruppe bewies, daß sie auf dem Damm ist. Mit einem schönen Theaterstück und sonstigen Darbietungen errang sie allgemeinen Beifall. So verlief das Fest in der schönsten Weise und kann unsere Ortsgruppe mit Stolz darauf zurückblicken. Hoffentlich werden auch die Unorganisierten baldigst einsehen, wie schön und vorteilhaft es ist, wenn man in echt kollegialer Weise zusammensteht und mit- und füreinander arbeitet. P. D.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen fanden ein bis 23. Januar 1931: Wachen, St. Augustin, Mainz, Kewlitz, St. Ingebert, Eilen, Kappel, Bieren, Clausthal, Essen, Lüle, Amberg, Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Waiblingen, Bollen, Oberhausen, Grünhald, Krumbach, Neuhauf (S.), Vörsheim, Elm, Kelen, Kottweil, Tübingen, Oberrodach, Raun, Eberswalde, Erfurt, Seibitz, Audenwache, Wesseln, Schmetternicht, Jülichau, Wittmann, Breda, Wöhlfen, Weissen, Diesdorf, Franzenstein, Glogau, Lauban, Wänkerberg, Neurbe.

Gelder fanden ein bis 23. Januar 1931: Köln, Dessau, Stuttgart, Berlin, Augsburg, Regensburg, Witten, Köln, Ertogau, Fiesdorf, Erfurt, Elm, Clausthal, Bonn, Düren, Krumbach, M. Gladbach, Badenwalde, Franzenstein, Bollen, Wänkerberg, Grünhald, Vörsheim, Mainz, Kewlitz, Donauwörth, Hannover, Eberswalde, Bonn, St. Augustin, Düren, Weihen, Glogau, Kottweil, Wirmalens, Kewlitz, Dortmund, Eilen, Wesseln, Essen, Jülichau, Waiblingen, Wachen, Kaufbeuren, Amberg, Eberswalde.

Die Durchführung der Buchkontrollen macht Schwierigkeiten, wenn die Mitglieder bei der Abrechnung einverstanden werden. Die bitten also, zuerst die Abrechnung zu erleben und dafür Sorge zu tragen, daß keine Forderungen mehr vorhanden sind.

Die Arbeitslosenkontrollen kann nur dann einwandfrei geführt werden, wenn die Statistikstellen pünktlich eingeleitet werden.

An monatliche Zeitschriften wird erinnert.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen Georg Bräuer nebst Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Die Kolleginnen und Kollegen der Firma „Echo“ Verlag und Druckerei, Ortsgruppe Duisburg.

Unserer lieben Kollegin und Vorstandsmitglied Emmy Nodelmann nebst Bräutigam zur Vermählung viel Glück und Segen. Ortsgruppe Iserlohn.

Unserer lieben Kollegin Elise Richter nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Gepag-Druckerei, Köln.